

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Einziehung eines Weges in Schotten, Stadtteil Götzen

Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Götzen, Flur 2 Nr. 52, ist für den Verkehr entbehrlich und wird deshalb mit Wirkung vom 01.05.2017 eingezogen.

Die Ankündigung der Einziehung erfolgte durch amtliche Bekanntmachung im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg vom 26.11.2016. Innerhalb der gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Straßengesetz vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten sind keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorgebracht worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten zu erheben.

Der Magistrat der Stadt Schotten

Schotten, den 14.03.2017

Schaab
Bürgermeisterin